



## Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre bzw. mehrerer Übermittlungssperren

Familienname, Geburtsname, Doktorgrad, Vornamen:

---

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.  Einfache Melderegisterauskünfte (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) über meine Person an **Parteien, Wählergruppen und an andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten gem. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) dürfen nicht erteilt werden.
2.  Im Zusammenhang mit einem **Alters- bzw. Ehejubiläum** wünsche ich keine Übermittlung meines Familiennamens, meiner Vornamen, meines Doktorgrades, der Anschrift, des Tages sowie der Art des Jubiläums gem. § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.  
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.  
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.  
Der Widerspruch gegen die Übermittlung des Ehejubiläums eines Ehegatten wirkt in diesem Fall auch für den anderen Ehegatten.
3.  Entsprechend § 50 Abs. 3 BMG dürfen mein Familienname, meine Vornamen, mein Doktorgrad sowie meine derzeitigen Anschriften an **Adressbuchverlage** für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) nicht mitgeteilt werden.  
Die Auskunftserteilung beschränkt sich auf Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4.  Gem. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) dürfen mein Familienname, meine Vornamen sowie meine gegenwärtige Anschrift an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von **Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften** nicht übermittelt werden.  
Übermittelt werden nur die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Daher kann diese Übermittlungssperre nur von minderjährigen Personen beantragt werden. Sie wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person von Amts wegen gelöscht.
5.  Ich gehöre keiner bzw. nicht derselben **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft meines Ehegatten** an. Aus diesem Grund beantrage ich, dass meine Daten (Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öfftl.-rechtl. Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift sowie Auskunftssperren nach § 51 BMG) nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten gem. § 42 Abs. 3 BMG übermittelt werden.  
Dieser Widerspruch schließt auch meine minderjährigen Kinder ein:  
Familienname \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Ich bin darüber informiert, dass der Widerspruch gegen die Datenübermittlung nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft verhindert, sofern ich ihr angehöre.

### Hinweis:

Die Übermittlungssperren gelten nur für die Wohnung/en im Gemeindegebiet Mülsen. Sie sind bis zum Widerruf gültig.

Datum, Unterschrift der erklärenden Person: \_\_\_\_\_